

Denkmalbereich „Nideggen I“

Nideggen Ortskern

Schlagwörter: [Ortskern](#), [Höhenburg](#), [Burgruine](#)

Fachsicht(en): Denkmalpflege

Gemeinde(n): Nideggen

Kreis(e): Düren

Bundesland: Nordrhein-Westfalen



Rathaus Nideggen (2014)
Fotograf/Urheber: Annette Schwabe



Am Nordrand der Eifel rechts der Rur auf einem steil aufragenden Bergsporn im engen Rurtal liegt Burg Nideggen mit der landeinwärts nach Osten anschließenden zugehörigen Stadt. Nideggen zählt zu den für die Eifel typischen Burg-Tal-Siedlungen.

Die Höhenburg wurde 1177- 1191 unter Graf Wilhelm II. als Sitz der Grafen von Jülich errichtet; auf dem anschließenden leicht abfallenden Höhenrücken entstand im frühen 14. Jahrhundert um einen zentralen Marktplatz die zugehörige Siedlung. Sie wurde 1313 zur Stadt erhoben und mit umlaufender Mauer und vier Stadttoren befestigt. Nach Zerstörung von Burg und Stadt 1543 im Geldrischen Erbfolgekrieg und Verlegung der herzoglichen Residenz nach Jülich unter Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg blieb Nideggen zwar Amt im Herzogtum mit Sitz des herzoglichen Kellners, sank jedoch in Stellung und Charakter in den Status einer bedeutungslosen dörflichen Ansiedlung. Sowohl der Pfälzische Eroberungskrieg unter Ludwig XIV. 1689 als auch der Spanische Erbfolgekrieg zu Beginn des 18. Jahrhunderts überrollten Stadt und Bevölkerung und hinterließen Verwüstungen. Die Burg, 1794 als Anlage aufgegeben und auf Abbruch verkauft, diente über Jahrzehnte der Bevölkerung als Steinbruch bis schließlich 1901 unter Würdigung des historischen Wertes erste Sicherungs- und Wiederaufbaurbeiten begannen. 1926 wurde Nideggen offiziell noch einmal der Stadtstatus verliehen. Trotz der Lage abseits der direkten strategischen Linien wurde Nideggen im Zweiten Weltkrieg noch einmal zerstört. Während die Stadt in den 1950er Jahren, angelehnt an die zerstörte Substanz, erneut aufgebaut wurde, blieb die Burg als Ruine erhalten. Burgruine und Stadt vermitteln im Gesamteindruck die geschichtliche Bedeutung immer noch anschaulich.

Der Denkmalbereich schützt diese historische Aussage. Er umfasst die Ruinen der Höhenburg, den Ort und den topographischen Berg. Die Satzung dient der Erhaltung des gewachsenen Ortscharakters durch den Schutz des Grundrisses, der örtlichen Gesamtsituation, des gebauten Erscheinungsbildes, durch den Schutz von Freiflächen und Freiräumen, von Blickbeziehungen und der Ortssilhouette im Miteinander mit der Burgruine. Der Grundriss setzt sich zusammen aus dem Straßen- und Fußwegenetz, der

Platzbildung, gesäumt von den Bauten in den städtebaulich aussagekräftigen Fluchten, aus dem Verlauf der Befestigung, aus der Parzellenstruktur einschließlich der innerörtlichen Freiräume und der den Ort umgebenden Flächen. Der im Mittelalter entstandene Grundriss ist - nachweislich an Hand des vorhandenen Kartenmaterials - seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts nahezu unverändert überliefert.

Die aufgehende Gestalt des Ortes ist heute wesentlich geprägt durch den Wiederaufbau der 1950er Jahre, der über Jahrhunderte bewährte Strukturen, Bauformen, Materialien und Proportionen tradiert. An den Hauptachsen stehen traufständig zweigeschossige Wohn- und Geschäftshäuser in geschlossenen Reihen. In unregelmäßiger Folge wechseln Massivbauten aus dem örtlich gebrochenen roten Rursandstein mit Putzbauten und einzelnen Fachwerkkonstruktionen mit schlichten, glatten Fassadengestaltungen. Die historisch überwiegend geschlossenen Dachflächen werden an einzelnen Gebäuden durch kleine Gauben durchbrochen. Die Bebauung verdichtet sich am Kreuzungspunkt der beiden Achsen, die Ortsmitte am nach Osten leicht abfallenden Marktplatz wird durch dreigeschossige Bebauung und durch öffentliche Nutzungen, insbesondere durch das Rathaus, betont. In den rückwärtigen Gassen stehen locker gruppiert zweigeschossige kleinteilige Wohnhäuser mit nachgeordneten gewerblichen Nebenbauten. Städtebaulich setzen über den Ort verteilt Solitärgebäude wie Kirche, Burg, Kloster, Rathaus und die beiden Tore markante Zeichen. Die Volumenabfolge der Bausubstanz entsprechend der Nutzung und der Bedeutung, das Erscheinungsbild insgesamt in seinen Ausprägungen mit historischen Bezügen, in Höhe, Groß- und Detailformen, Fensterformaten, Dachneigungen, Gestaltung der Dächer, Baukörperstellungen und Materialien einschließlich der Straßenprofilierung sollen erhalten bleiben und dienen zukünftigen baulichen und städtebaulichen Eingriffen als Maßstab.

Der Bergrücken wird heute beherrscht durch die Ruine der Burgruine und durch den Baukörper der romanischen Pfarrkirche. Das schutzwürdige Erscheinungsbild bezieht sich über den Ort hinaus auf die Bergkuppe mit den Resten der Burg und mit der Pfarrkirche, eingebunden durch die Wiesen und Waldstücke in den Hängen. Die historische Prägung in der Landschaft zeigt sich sehr eindrucksvoll in der markanten Silhouette, im Umriss der Gesamtsituation aus Burgruine, Kirche und Ort. Sie wird aus der Umgebung nahezu rundum von Norden, Westen, Süden erlebt.

Einzelne charakteristische Blickverbindungen zeichnen den Bereich aus, Blickbezüge und Blickachsen innerhalb des Bereichs (auf die Stadttore, auf den Kirchturm, auf das Rathaus) und Sichtbeziehungen auf markante bauliche Anlagen wie Burgruine, Kirchturm und Stadttore.

Die räumliche Ausdehnung lehnt sich an die Topographie des Berges an. Der Denkmalbereich umfasst die ehemalige Burgruine, die romanische Pfarrkirche, den unterhalb angrenzenden Ort und den gesamten Berg als eine topographische Einheit, der mit der bekrönenden Burgruine weit in das Rurtal strahlt. Das Wohngebiet im Osten zwischen Stadtmauer und Abenderstraße ist eingeschlossen, da es trotz der Bebauung teilweise das Wesen der Freiflächen außerhalb der Stadtmauern noch vermittelt. Die Satzung trat 1996 in Kraft.

(Elke Janßen-Schnabel, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, aus: Pufke (Hrsg.) 2016)

Literatur

Aschenbroich, Johann Franz Martin (1906): Geschichte des Schlosses und der Stadt Nideggen im alten Herzogtum Jülich. Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Jülich mit einem Anhang der Geschichte der Ortschaften und Burgen von Bergstein, Blens, Hausen, Drove, Vlatten, Gladbach, Maubach, Köttenich u.a. o. O.

Esser, Peter (1998): Historischer Ortskern in der alten Herzogstadt Nideggen. In: Jahrbuch des Kreises Düren, S. 118-119. o. O.

Füchtner, Jörg (1976): Nideggen. (Rheinischer Städteatlas, Lieferung III, Nr. 20.) Köln.

Pufke, Andrea (Hrsg.) (2016): Denkmalbereiche im Rheinland. (Arbeitsheft der rheinischen Denkmalpflege 83.) Petersberg.

(1992): Städtebaulicher Rahmenplan Nideggen. Bonn.

Denkmalbereich „Nideggen I“

Schlagwörter: Ortskern, Höhenburg, Burgruine

Ort: 52385 Nideggen - Nideggen

Fachsicht(en): Denkmalpflege

Gesetzlich geschütztes Kulturdenkmal: Denkmalbereich gem. § 5 DSchG NW

Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

Erfassungsmethoden: Übernahme aus externer Fachdatenbank, Auswertung historischer Schriften, Auswertung historischer Karten, Auswertung historischer Fotos, LiteratURAUSWERTUNG, Geländebegehung/-kartierung, mündliche Hinweise Ortsansässiger, Ortskundiger

Koordinate WGS84: 50° 41 22,03 N: 6° 28 49,15 O / 50,68945°N: 6,48032°O

Koordinate UTM: 32.322.028,77 m: 5.618.320,54 m

Koordinate Gauss/Krüger: 2.533.985,86 m: 5.617.210,00 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt steht unter der freien Lizenz CC BY 4.0 (Namensnennung). Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: „Denkmalbereich „Nideggen I““. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital.

URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/BODEON-46427-13062019-293805> (Abgerufen: 23. Februar 2026)

Copyright © LVR



RheinlandPfalz

